

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der CertLex AG

- 1. Allgemeines**
- 1.1 Gegenstand der CertLex AG (Hopfenmarkt 31, 20457 Hamburg, Sitz der Gesellschaft: Hamburg, Registergericht: AG Hamburg HRB-Nr. 148265) ist das Betreiben (webbasierter) Informationssysteme auf Rechtsquellenbasis, Compliance-Management sowie Dienstleistungen und Beratung in diesem Bereich. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird bei der Auftragserteilung schriftlich festgelegt. Etwaige Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfanges sind vorab schriftlich zu vereinbaren.
- 1.2 Für den Fall der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die zu diesem Zeitpunkt geltenden Geschäftsbedingungen der CertLex AG, die vereinbarte Höhe des Honorars sowie die Zahlungsbedingungen an. Nebenabreden, Zusagen, Abänderungen der Klauseln dieser AGB und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der CertLex AG oder der von ihr Beauftragten (bspw. Sachverständige) sind nur bindend, soweit sie ausdrücklich und schriftlich durch den Vorstand bestätigt werden.
- 1.4 Die in den Angeboten der CertLex AG genannten Fristen für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen sind unverbindlich, soweit deren Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 2. Gewährleistung**
- 2.1 Die Gewährleistung der CertLex AG umfasst nur die schriftlich vereinbarten Leistungen.
- 2.2 Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt einheitlich ein Jahr, wobei sich der Beginn der Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften richtet.
- 3. Zahlungsbedingungen**
- 3.1 Das Honorar für die Durchführung der Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:
- 3.2 Die CertLex AG ist bei Vorliegen eines sachlichen Grundes berechtigt, Kostenvorschüsse zu verlangen oder auf bereits erbrachte Leistungen Teilrechnungen zu stellen.
- 3.3 Eine einseitige Änderung der Zahlungsbedingungen durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.
- 3.4 Die nach den Ziffern 3.1 und 3.2 in Rechnung gestellten Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber gerät mit der ersten Mahnung oder ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Verzug. Während des Verzugs wird die Geldschuld mit neun Prozentpunkten, bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst.
- 3.5 Von der CertLex AG erstellte Rechnungen können nur mit schriftlicher Begründung innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt beanstandet werden.
- 4. Haftung**
- 4.1 Die CertLex AG haftet für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, unbegrenzt. Gleiches gilt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von den vorgenannten Personen schuldhaft verursacht werden. Ebenso haftet die CertLex AG unbegrenzt für grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer leitenden Angestellten.
- 4.2 Liegt kein Haftungsfall nach Ziffer 4.1 vor, haftet die CertLex AG – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) fahrlässig verletzt wird oder ihre sonstigen Erfüllungsgehilfen, die nicht zu den leitenden Angestellten zählen, einen Schaden grob fahrlässig verursachen. In diesen Fällen haftet die CertLex AG nur für den bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 4.3 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der CertLex AG.
- 4.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber der CertLex AG schriftlich anzuzeigen oder von der CertLex AG aufnehmen zu lassen, so dass die CertLex AG möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell gemeinsam mit dem Auftraggeber noch Schadensminderung betreiben kann.
- 4.5 Für die schuldhafte Verursachung von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Rahmen der o.g. Haftungsfälle besteht seitens der CertLex AG Versicherungsschutz bis zu einer Deckungssumme von EUR 3.000.000 je Schadensfall. Im Einzelfall kann eine Erhöhung der Versicherungssumme schriftlich vereinbart werden.
- 4.6 Vertragliche Ansprüche wegen Pflichtverletzungen verjähren nach einem Jahr, wobei sich der Beginn der Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften richtet. Davon ausgenommen bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für Ansprüche in den folgenden Fällen: Mangelhafte Arbeiten an einem Bauwerk bzw. mangelhafte Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Bauwerk; Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die CertLex AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; arglistiges Verschweigen eines Mangels oder eine Beschaffheitsgarantie.
- 4.7 Die CertLex AG setzt bei der EDV-Version des Informationsservices „CertLex“ Volltexte dritter Anbieter ein. Dazu wird der für den Auftraggeber notwendige Zugang beim Drittanbieter erworben. Die erhaltenen Zugangscodes werden zur Verfügung gestellt, die Kosten des Zugangs an den Auftraggeber berechnet. Die Leistung der CertLex AG beschränkt sich dabei auf die bloße Vermittlung des Zugangs und die Weiterleitung der Volltexte dieser Anbieter. Die Volltexte selbst werden durch den Drittanbieter verfasst und stellen keine eigene Leistung der CertLex AG dar. Für den Inhalt von externen Links übernimmt die CertLex AG keine Haftung. Hierfür bleibt ausschließlich der Betreiber der externen Links verantwortlich. Das Gleiche gilt für die technische Verfügbarkeit der externen Inhalte.
- 5. Geheimhaltung, Urheberrecht**
- 5.1 Die CertLex AG verpflichtet sich, keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren, sonstige technische Anlagen sowie sonstige geschäftliche und betriebliche Tatsachen und Unterlagen, die bei der Durchführung der Dienstleistungen bekannt werden, und die sich auf den Auftraggeber und / oder den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt zu offenbaren, auszunutzen oder weiterzugeben. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für gesetzliche, gerichtlich angeordnete oder behördliche Verpflichtungen zur Offenlegung, die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter eigener Interessen oder für Unterlagen und Informationen, die die CertLex AG im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bearbeitung zur Erfüllung von Aufträgen des Auftraggebers an Behörden oder Dritte weiterleiten muss.
- 5.3 Die CertLex AG verpflichtet sich, die vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeiter sicherzustellen.
- 5.4 Unterlagen und Informationen, die der Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich und nicht zur Weiterleitung kennzeichnet, unterliegen einer unbeschränkten Geheimhaltungsverpflichtung.
- 5.5 Entstehen bei der Durchführung der Dienstleistungen Ergebnisse, welche dem Urheberrecht unterliegen (bspw. Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen), räumt die CertLex AG dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist.
- 5.6 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Ergebnis zu bearbeiten, verändern oder außerhalb seines Geschäftsbetriebes zu nutzen.
- 5.7 Alle Texte, Grafiken, Fotos und Veröffentlichungen stehen im Eigentum der CertLex AG. Diese dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Eigentümers/Urhebers weder vervielfältigt, bearbeitet, anderweitig genutzt und/oder in Informationssystemen gespeichert bzw. verarbeitet oder kommerziell genutzt werden.
- 6. Datenschutz**
- 6.1 Die CertLex AG speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung und für eigene Zwecke. Sofern hierfür automatische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt werden, ist die Einhaltung der Voraussetzungen des § 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.V.m. Anlage zu § 9 Abs. 1 BDSG durch die CertLex AG gewährleistet.
- 6.2 Die mit der Datenverarbeitung beschäftigten Mitarbeiter der CertLex AG sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.
- 7. Erfüllungsort, Gerichtsstand**
- 7.1 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg, soweit die Voraussetzungen des § 29 Abs. 2 ZPO vorliegen.
- 7.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis für beide Parteien ist Hamburg, soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.
- 8. Geltungsbereich**
- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für und sind Bestandteil aller Verträge, die unter Hinweis auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der CertLex AG und dem Vertragspartner geschlossen werden. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende AGB des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die CertLex AG ihrer Geltung vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall; insbesondere bedeutet die vorbehaltlose Ausführung von Leistungen keine Zustimmung durch die CertLex AG.